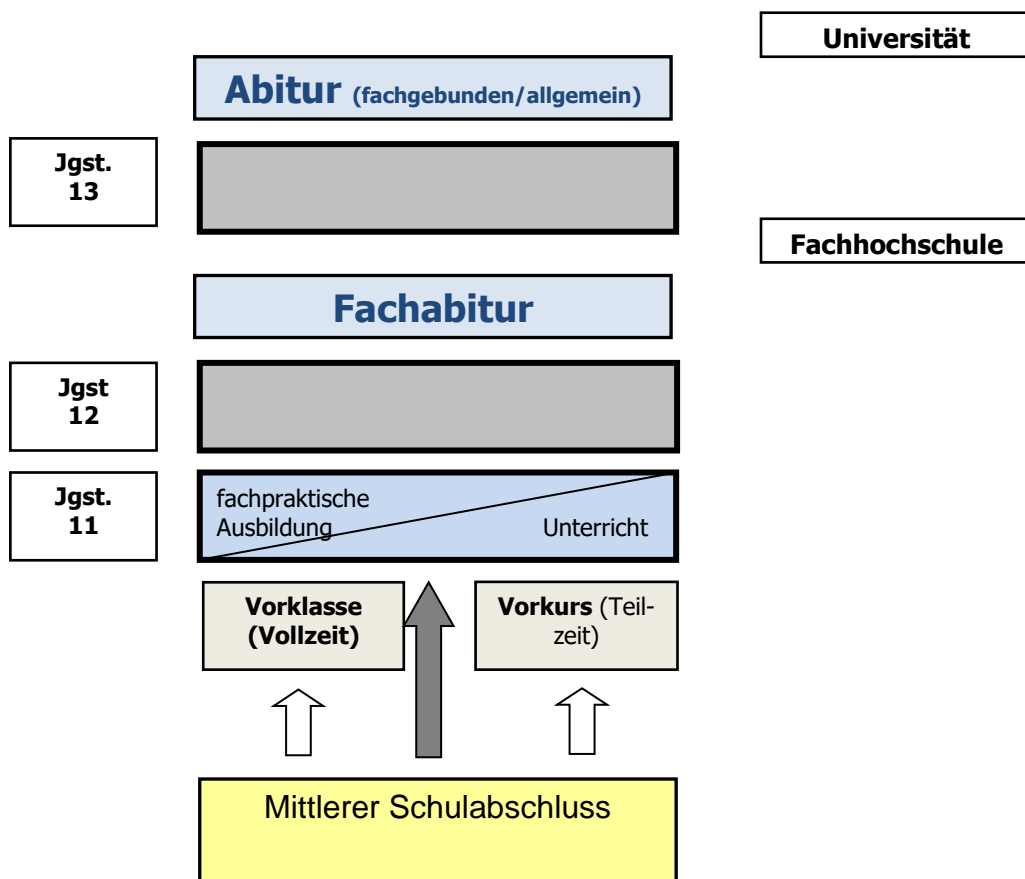


Informationen zur Fachoberschule

Technik
 Wirtschaft und Verwaltung
 Sozialwesen



Wie ist die FOS aufgebaut?

Die Aloys-Fischer-Schule bietet an der Fachoberschule die drei Ausbildungsrichtungen **Technik**, **Sozialwesen** sowie **Wirtschaft und Verwaltung** in der **11. und 12. Jahrgangsstufe**, die **Jahrgangsstufe 13** wird für besonders befähigte Schüler angeboten. Zudem kann unter bestimmten Voraussetzungen die Vorklasse der FOS besucht werden.

In der **Jahrgangsstufe 11** findet im Wechsel mit der schulischen Ausbildung auch die sogenannte **fachpraktische Ausbildung** statt. Sie ist für alle Schüler einer jeden Ausbildungsrichtung verpflichtender Bestandteil und vermittelt einschlägig eine erste Einführung in die Berufs- und Arbeitswelt.

Was zeichnet die FOS aus?

Endlich praktische Erfahrungen sammeln! Die fachpraktische Ausbildung (fpA) ist wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil der Fachoberschule. Sie umfasst insgesamt ein halbes Schuljahr während der 11. Klasse und wird im Wechsel mit dem theoretischen Unterricht in Zeitblöcken von ca. zwei Wochen durchgeführt. Dabei soll den SchülerInnen ein erster Einblick in die Arbeitswelt und darüber hinaus eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung geboten werden. Konkrete Vorstellungen, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten aus der fpA stellen den theoretischen Unterricht, v. a. in den Profulfächern, auf eine andere Basis.

Die Bedeutung der fpA stellt Folgendes heraus: das Bestehen der Probezeit sowie die Erlaubnis zum Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe ist nur durch die erfolgreiche Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung möglich. Zudem erscheint das Ergebnis in der fachpraktischen Ausbildung im Fachabiturzeugnis und wird auch in die Durchschnittsnote eingerechnet. Während der Praktikumsphase werden die SchülerInnen von Lehrkräften angeleitet und betreut. In Abhängigkeit von der gewählten Ausbildungsrichtung ergeben sich folgende Schwerpunkte für die fachpraktische Ausbildung:

Ausbildungsrichtung Technik

Die gesamte fachpraktische Ausbildung erfolgt für alle Schüler in den Ausbildungswerkstätten der staatlichen Berufsschule I in Deggendorf. Die Ausbildungsinhalte gliedern sich in die Bereiche Metalltechnik, Elektrotechnik und Bautechnik.

Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Geeignete Praktikumsplätze bieten Wirtschaftsbetriebe, einschlägige Firmen und Verwaltungsbehörden.

Inhaltliche Schwerpunkte bilden:

- Organisation, Informations- und Kommunikationssysteme
- Kaufmännische Steuerung und Controlling
- Marketing und Leistungserstellung

Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Das Praktikum findet in Kindergärten, heilpädagogischen Einrichtungen sowie Krankenhäuser oder Altenheimen (u.v.a.) statt. Die Schüler sollen hierbei die Aufgaben und Arbeitsweisen der verschiedenen Bereiche der Erziehung und/oder Pflege kennen lernen und Motive, Neigungen und eigene Fähigkeiten hinsichtlich einer Eignung für einen sozialen Beruf erproben.

Welche Abschlüsse/Qualifikationen bietet die FOS?

Die 12. Klasse endet mit der **Fachabiturprüfung**. Die so erlangte **allgemeine Fachhochschulreife** berechtigt grundsätzlich zum Studium eines jeden angebotenen Studienganges an einer Fachhochschule in Deutschland – unabhängig von der besuchten Ausbildungsrichtung.

Besonders befähigte Schüler mit einem Mindestnotenschnitt von 3,0 im Zeugnis der Fachhochschulreife können die Jahrgangsstufe 13 besuchen und mit erfolgreicher **Abiturprüfung** die **fachgebundene oder** bei Nachweis ausreichender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die **allgemeine Hochschulreife** erwerben.

Dazu wird an unserer Schule in der 12. und 13. Klasse das Fach Französisch, Russisch oder Spanisch angeboten. Wer den Unterricht zwei Jahre lang besucht und am Ende der 13. Klasse mindestens die Note 4 erreicht, erwirbt neben der fachgebundenen noch die allgemeine Hochschulreife. Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Unter bestimmten Voraussetzungen können **früher erworbene Kenntnisse anerkannt** werden (z. B. versetzungserheblicher Unterricht in der 2. oder 3. Fremdsprache einer allgemeinbildenden Schule mit mind. Note 4).

Des Weiteren kann der Nachweis der notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache (ohne Besuch des Wahlpflichtfaches) durch die sog. **Ergänzungsprüfung** erbracht werden, wenn mindestens die Note 4 erzielt wird. Einzelheiten können an der Schule erfragt werden.

Stundentafel (ab Schuljahr 2017/18 mit Vorklasse und 11. Klasse beginnend)

Fach	<i>Jahrgangsstufe</i>			
	Vorklasse	11	12	13
Religion/Ethik	1	-	2	1
Deutsch*	8	2	4	5
Englisch*	8	2	4	5
Geschichte	-	2	-	-
Sozialkunde	-	-	2	-
Geschichte/Sozialkunde	2	-	-	2
Mathematik*	8	3	4	5
Sport	-	-	2	-
Summe allgemeinbildende Fächer	27	9	18	18
dazu Profilbereich (s. u.)	6	7	12	10
und Wahlpflichtbereich	---	1	4	4
Gesamtstunden	33	17	34	32
mit zweiter Fremdsprache			36	34
fachpraktische Ausbildung		19-20		

dazu Profilbereich der Ausbildungsrichtungen				
Jahrgangsstufe	Wochenst.	Technik	Wirtschaft	Sozialwesen
Vorklasse	6	Mind. 2 Fächer aus dem Profilbereich		
11	3	Physik*	BWR*	Pädagogik/ Psychologie*
	2	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	2	Chemie	Rechtslehre	Chemie
12	5	Physik*	BWR*	Pädagogik/ Psychologie*
	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	2	Chemie	Naturwissenschaften (Technologie)	Biologie
	2	Mathematische Erweiterung	Informatik	Soziologie
13	5	Physik*	BWR*	Pädagogik/ Psychologie*
	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	2	Chemie	Naturwissenschaften (Technologie)	Biologie

* Fächer der schriftlichen Prüfungen

Welche Aufnahmevoraussetzungen gelten?

Alle Bewerber müssen einen mittleren Schulabschluss, z. B. von einer Realschule, mit einer Notensumme von höchstens 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik haben. Maßgeblich ist das Abschlusszeugnis. Liegt im Fach Mathematik keine Note vor, muss sich der Bewerber einer Feststellungsprüfung unterziehen. Schüler mit der Oberstufenreife des Gymnasiums müssen keinen besonderen Notenschnitt vorweisen.

Welche Kosten entstehen durch den Schulbesuch?

Zunächst einmal keine, für den Besuch der Schule ist kein Schulgeld zu entrichten. Die Aloys-Fischer-Schule ist eine staatliche Schule, hier ist der Schulbesuch kostenfrei.

Sie müssen aber mit Ausgaben für Unterrichtsmaterialien rechnen, die nicht aus dem Topf für lehrmittelfreie Schulbücher finanziert werden können. Dazu zählen bspw. Fremdsprachendictionaries, Formelsammlungen, Lektüren, oder auch eine Unkostenpauschale in Höhe von 20€ für Kopien, Jahresberichte, etc.

Auch für Aufwendungen, die im engeren Sinn unter dem Bereich Schulleben einzuordnen sind, ist zu rechnen: Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Theaterbesuche oder Abschlussfahrt um ein paar Möglichkeiten aufzuzählen. Insgesamt dürfte der finanzielle Aufwand aber im vernünftigen Rahmen bleiben.

Unter bestimmten Voraussetzungen bestünde die Möglichkeit, Zuschüsse für diese Ausgaben aus verschiedenen Fördermöglichkeiten zu beantragen.

Zur **Schülerbeförderung** gilt folgende Regelung: Die Fahrtkosten (bevorzugt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Schulbussen) können in folgenden Fällen erstattet werden:

1. Der Betrag, der derzeit 420 € für alle beförderten Kinder der Familie überschreitet, wird am Ende des Schuljahres auf Antrag erstattet.
2. Gleiches gilt für Familien, die für mindestens 3 Kinder Kindergeld bezogen haben oder für die Mittel nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt wurden.

Nähere Auskünfte dazu erteilt die Abteilung „Kostenfreiheit des Schulweges“ des zuständigen Landratsamtes oder der kreisfreien Stadt.

Wie erfolgen Anmeldung und Zulassung?

Das Ausfüllen der Anmeldeunterlagen geschieht online auf der Homepage der Schule. Erst wenn der ausgedruckte und unterschriebene Anmeldebogen innerhalb des Anmeldezeitraums bei der Schule eingeht, ist die Anmeldung vollzogen und es kann über die Zulassung entschieden werden.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen bzw. vorzulegen:

1. **Anmeldebogen** der Schule mit **Passbild** (neueren Datums), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
2. tabellarischer **Lebenslauf** (lückenlos und unterschrieben)
3. **Geburtsschein** oder **Geburtsurkunde**, ggf. **Heiratsurkunde** oder **Urkunde** über eine **Namensänderung, Einbürgerungsurkunde** im Original oder in beglaubigter Abschrift
4. **Zeugnis über den mittleren Schulabschluss** im Original
5. **Amtliches Führungszeugnis** bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
6. auf Verlangen **Zeitnachweise** bis zum Schuleintritt:

Wer sich noch in der Schulausbildung befindet, reicht alle bis dahin vorliegenden Zeugnisse (z.B. Zwischenzeugnis) und Nachweise ein. Die dann noch fehlenden Unterlagen können baldmöglichst nach Erhalt nachgereicht werden (**spätestens bis 3. August 2018**), damit der Aufnahme in die Fachoberschule nichts im Wege steht.

Wo bekomme ich Auskunft bei offenen Fragen?

Die Kontaktdaten der Aloys-Fischer-Schule lauten:

Sekretariat:	Tel. (0991) 28090810 info@afs-fosbos.de www.afs-fosbos.de
Schulleitung:	Christina Schedlbauer, Schulleiterin Klaus Fleder, Stellvertreter
Beratungslehrerin:	Elke Endl

Wichtige Termine für das Schuljahr 2018/19

Anmeldung	Anmeldezeitraum: 26. Febr. – 9. März 2018 Öffnungszeiten im Sekretariat während der Anmeldezeit: Mo bis Fr: 9:00 bis 16:00 Uhr Fr 02. März bis 17:30 Uhr geöffnet
Einführung in die fachpraktische Ausbildung (für FOS 11):	Montag, 23.07.2018
ggf. Feststellungsprüfung:	Mittwoch, 25.07.2018
1. Schultag:	Dienstag, 11.09.2018, 8:00 Uhr

Weitere Informationen zur Fachoberschule finden Sie im Internet:

Aloys-Fischer-Schule :	www.afs-fosbos.de
Staatsministerium für Unterricht und Kultus:	www.stmuk.bayern.de
Infoplattform der Beruflichen Oberschule:	www.bfbn.de
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung:	www.isb.bayern.de/
Die neuen Lehrpläne (ab Schuljahr 2017/18)	www.lehrplanplus.bayern.de